Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2171

22. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lilo Blunck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/1928 —

Verbesserung der Finanzierung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen

Die Hauptaufgabe der Vereinten Nationen (VN) ist die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Da das in der Charta angelegte System kollektiver Sicherheit wegen der Auswirkungen des Ost-West-Konflikts nie dauerhaft funktionsfähig war, entwickelte die VN in der Folgezeit mit den friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM, „Peacekeeping") ein wirksames Instrument der kooperativen Friedenswahrung. Dadurch ließ sich die Funktionsfähigkeit der VN in bestimmten Grenzen aufrechterhalten. Ziel des Peacekeeping ist es, durch die Stationierung von Blauhelmsoldaten der VN in Krisengebieten eine Konflikteindämmung und/oder eine Konfliktregelung herbeizuführen. Grundlegende Voraussetzungen dieser klassischen Form des Peacekeeping sind die Unparteilichkeit der VN und die Zustimmung der Konfliktparteien.

Mit den weltpolitischen Veränderungen seit Ende der achtziger Jahre ergaben sich erhebliche quantitative und qualitative Veränderungen bei den Peacekeeping-Operationen. Seit 1988 ist nicht nur ein sprunghafter Anstieg der Friedensmissionen, sondern auch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums bzw. eine ständige Weiterentwicklung der Einsatzformen der Maßnahmen zu verzeichnen.

Dieser Entwicklung steht jedoch eine sich verschlechternde Zahlungsmoral vieler Mitgliedsländer der Weltorganisationen entgegen. Immer neue Friedensaufgaben werden den VN übertragen, ohne daß die Mitgliedsländer ihren Zahlungsverpflichtungen für beschlossene Missionen nachkommen. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß die Ausgaben für Blauhelmmissionen den Umfang des regulären VN-Haushalts gegenwärtig bei weitem übertreffen. Die schlechte Zahlungsmoral vieler Mitglieder hat die Weltorganisation nicht nur in beträchtliche Liquiditätsnöte gestürzt, sie führt darüber hinaus zu regelmäßigen Verzögerungen bei der Aufstellung neuer Kontingente, zur Behinderung der Durchführung der Mandate oder sogar zur gänzlichen Gefährdung von Missionen.

Wenn die Finanzierung der friedenserhaltenden Maßnahmen nicht in absehbarer Zeit entscheidend verbessert wird, droht das System der kooperativen Friedenswahrung insgesamt zu scheitern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 16. August 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Alle Mitgliedstaaten sind durch die Charta gehalten, ihre Pflichtbeiträge vollständig und rechtzeitig zu entrichten. Die durch die mangelnde Zahlungsmoral verursachte Schuldenlage der VN ist ebenso ein Skandal wie der Verstoß gegen die VN-Charta. Dieser Mißstand wird noch durch die Tatsache verschärft, daß sich unter den größten Schuldnern viele finanzkräftige Mitgliedstaaten befinden, bzw. dadurch, daß sich die Finanzkraft zahlreicher Mitgliedstaaten seit Festlegung der Zahlungsskala erheblich verschoben hat.

Um den wachsenden Liquiditätsnöten abzuhelfen, bedarf es sowohl einer entschiedenen Verbesserung der Zahlungsmoral wichtiger Mitglieder als auch einer Reihe von Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung der friedenserhaltenden Maßnahmen. Der vormalige Generalsekretär Perez de Cuellar und der amtierende Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali haben eine Reihe von Vorschlägen der Generalversammlung unterbreitet, die dazu dienen sollen, die Liquiditätsnöte der Peacekeeping-Haushalte zu verringern und damit die künftige Finanzierung der Friedensmissionen sicherzustellen. Jedes Mitglied der VN ist aufgefordert, aktiv an der Prüfung der unterbreiteten Vorschläge und bei der Realisierung beschlossener Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung der Blauhelmaktionen mitzuwirken.

1. Wie steht die Bundesregierung zu der von der 49. Generalversammlung verabschiedeten neuen Beitragsskala für die Jahre 1995 bis 1997?

   Wie stand die Bundesregierung zur Abschaffung des Beitragsbegrenzungsschemas (Resolution 48/223 B)?

   Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem Kompromiß, daß dieses Schema in zwei gleich großen Etappen auslaufen soll?

   Was hielt die Bundesregierung von dem Vorschlag des Beitragsausschusses, die ersten 50 Prozent in drei Tranchen, die auf die Jahre 1995 bis 1997 verteilt werden, auslaufen zu lassen?

   Wurde die Beitragsskala im Konsens verabschiedet, oder gab es sowohl im Verlauf als auch zum Schluß der Beratungen kontroverse Abstimmungen?

   Wenn ja, wie war das Abstimmungsverhalten der Vertreter der Bundesregierung in den zuständigen Gremien?

Die derzeit geltende Beitragsberechnungsmethode ist reformbedürftig und wird den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht. Sie entspricht nicht der Situation, wie sie sich aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und geographischen Veränderungen der letzten Jahre darstellt. Sie ist aber, da noch kein Konsens über Alternativen gefunden wurde, in Kraft und wird daher von Deutschland als rechtsverbindlich anerkannt. Die sich aufgrund dieser Berechnungsmethode ergebenden Verpflichtungen werden von Deutschland in vollem Umfang erfüllt.

Die Bundesregierung begrüßte die Entscheidung zur Abschaffung des Beitragsbegrenzungsschemas bis zum Jahre 2000. Das Beitragsbegrenzungsschema widerspricht dem Prinzip der finanziellen Leistungsfähigkeit der Staaten als Maßstab für deren Beitragsbemessung. Die Bundesregierung hat den Kompromiß, das Beitragsbegrenzungsschema in zwei gleich großen Etappen auslaufen zu lassen, und den Vorschlag des Beitragsausschusses, die ersten 50 %, in drei Tranchen auf die Jahre 1995 bis 1997 verteilt, abzuschaffen, mitgetragen. Die Beitragsskala wurde nach z. T. kontroverser Diskussion im Konsens verabschiedet.

Deutschland hat als EU-Präsidentschaft maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Kompromisses für die VN-Beitragsskala 1995 bis 1997 gehabt.

2. Gibt es bereits schriftliche Darstellungen, in denen die Bundesregierung ihre eigenen Vorstellungen zur Verbesserung der Finanzierung der FEM darlegt?

Die Verbesserung der FEM-Finanzierung stellt im Rahmen der VN-Finanzreform einen der kontroversesten und damit schwierigsten Punkte dar. Schriftliche Ausarbeitungen der Bundesregierung liegen dazu nicht vor. Dessenungeachtet besteht die Bundesregierung in den Beratungen der „hochrangigen offenen Arbeitsgruppe zur VN-Finanzsituation" auf der Beibehaltung des Grundsatzes, wonach die ständigen Sicherheitsratsmitglieder in Anbetracht ihrer besonderen Verantwortung für Frieden und Sicherheit auch einen dementsprechend höheren Beitrag zur FEM-Finanzierung erbringen müssen, während Entwicklungsländer unterproportional zur FEM-Finanzierung herangezogen werden.

3. Die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Reform der Beitragsskala soll gemäß Resolution 49/19 A der Generalversammlung zum 15. Mai 1995 einen Bericht vorlegen. Wurde dieser Bericht inzwischen vorgelegt?

   Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung den dort festgehaltenen Stand der Diskussion?

Die Expertengruppe zur Erörterung der Frage des Zahlungsvermögens der VN-Mitgliedstaaten – einer Vorfrage, die im Rahmen der Reformdebatte einer Klärung bedarf – hat Mitte Mai ihren Bericht vorgelegt, der sich jedoch auf Empfehlungen technischer Art beschränkt und politische Probleme bewußt ausklammert. Der Bericht des Expertengremiums dient nun der „hochrangigen offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Finanzsituation der VN" als Arbeitsgrundlage. Die hochrangige offene Arbeitsgruppe wird ihren Abschlußbericht noch der 49. Generalversammlung zuleiten. Angesichts der inhaltlich noch weit divergierenden Positionen der VN-Mitgliedstaaten wird eine Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe in die 50. Generalversammlung hinein vorgeschlagen werden.

4. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung in den Gremien der VN, die mit der Finanzierung der FEM befaßt sind?

   Strebt die Bundesregierung mittel- oder langfristig eine grundsätzliche Änderung der Berechnungsformel für die Beitragstabelle an?

   Wenn ja, welche neue Formel schlägt sie vor, und welche Forderungen bzw. Zielvorstellungen verbindet sie mit einer solchen Änderung?

Die Bundesregierung strebt eine Beitragsberechnungsformel für das reguläre VN-Budget und die FEM-Budgets an, die einfacher, gerechter und transparenter ist als das gegenwärtige System. Daher favorisiert sie eine weitgehend „automatisierte", lineare Beitragsskala, auf der die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Zahlungsvermögen flexibel eingeordnet werden. Letzteres sollte sich am Bruttosozialprodukt eines Landes orientieren (so auch die Expertengruppe), das die Leistungsfähigkeit eines Landes am umfassendsten reflektiert (inkl. Schuldendienst). Bei der Berechnung der FEM-Beiträge setzt sich die Bundesregierung für eine Abschaffung des bisherigen Gruppensystems ein, das durch eine lineare Berechnungsweise analog dem Modell für das regu-

läre Budget abgelöst werden soll. Die Dritte Welt sollte zur FEM-Finanzierung unterproportional herangezogen werden. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke muß von den ständigen Sicherheitsratsmitgliedern pro rata ausgefüllt werden als Konsequenz ihrer besonderen Verantwortung für Frieden und Sicherheit. Ein Vorschlag Neuseelands, dieses FEM-Finanzierungsmodell auf die Finanzierung aller vom VN-Sicherheitsrat eingesetzten Gremien und des dem Sicherheitsrat zuarbeitenden Personals auszudehnen, wird von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt.

5. Wie ist das derzeitige tatsächliche Zahlungsverhalten der Mitglieder der VN hinsichtlich der Pflichtbeiträge für FEM einzuschätzen?

   Gibt es Veränderungen in positiver oder negativer Richtung?

   Welche Staaten haben die größten Zahlungsrückstände?

Zum 30. Juni 1995 schuldeten die Mitgliedstaaten den VN zur Finanzierung von FEM insgesamt 1,777 Mrd. US-Dollar, hiervon entfällt auf die 15 größten Beitragszahler der Betrag von 1,526 Mrd. US-Dollar. Die größten Beitragsschuldner sind die Vereinigten Staaten mit 650 Mio. US-Dollar, die Russische Föderation mit 539 Mio. US-Dollar und die Ukraine mit 165 Mio. US-Dollar, gefolgt von Frankreich mit 83 Mio. US-Dollar, Südafrika mit 53 Mio. US-Dollar, Weißrußland mit 43 Mio. US-Dollar, Italien mit 28 Mio. US-Dollar.

Der Trend des Zahlungsverhaltens der VN-Mitgliedstaaten ist eindeutig negativ, wobei das Verhalten der Vereinigten Staaten einen bedauerlichen Präzedenzfall setzt, von dem zu befürchten ist, daß er zur Nachahmung einlädt.

6. Kommt die Bundesregierung ohne Verzögerungen ihren Zahlungsverpflichtungen zur Finanzierung beschlossener FEM der VN nach?

   Gibt es Geldmittelforderungen der VN im Zusammenhang mit der Planung, Aufstellung und Durchführung von FEM, die die Bundesregierung aus bestimmten Gründen ablehnt?

Die Bundesregierung kommt ihren Zahlungsverpflichtungen zur Finanzierung beschlossener FEM der VN pünktlich und in voller Höhe nach. Die Beitragsanforderungen der VN werden innerhalb der 30-Tage-Frist gemäß Finanzregel 5.4 der VN beglichen.

Deutschland wird dennoch mit einem offenstehenden Betrag in Höhe von 13 690 003 US-Dollar in der Liste der Schuldner der VN geführt. Es handelt sich hierbei um Außenstände der ehemaligen DDR für das Mandat UNIFIL (Libanon).

Deutschland vertritt im Gegensatz zu den VN den Rechtsstandpunkt, daß es sich hierbei nicht um eine Rechtsverpflichtung zur Zahlung handelt. Gleichwohl hat Deutschland sich bereit erklärt, die Außenstände durch freiwillige Beiträge zu tilgen.

Bisher wurden bereits freiwillige Beiträge in Höhe von 2 164 000 US-Dollar geleistet.

7. Welche Staaten stellen den VN über ihre Pflichtbeiträge hinaus freiwillige Geldmittel oder andere Ressourcen zur Realisierung von FEM zur Verfügung?

   Welche freiwilligen Leistungen hat die Bundesrepublik Deutschland bisher erbracht?

Über die freiwilligen Beiträge der sonstigen Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung keine Übersicht.

Die Mitgliedstaaten der VN leisten in der Regel freiwillige Beiträge bei Operationen, die für sie eine besondere Bedeutung haben.

Die USA haben z. B. freiwillige Beiträge für das Mandat UNMIH (Haiti) geleistet, Belgien hat sich besonders für das Mandat UNAMIR (Ruanda) engagiert.

Die Bundesregierung leistet zur Zeit keine freiwilligen finanziellen Beiträge. Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler zum Haushalt der VN und unterstützt die VN seit langem mit substantiellen materiellen Beiträgen auf freiwilliger Basis.

Die Bundesregierung hat bereits in den 70er und 80er Jahren ziviles Personal, Transportkapazitäten und Logistik für die Mandate UNEF II (Suezkanal/Sinai), UNIFIL (Libanon), ONUCA (Zentralamerika), ONUSAL (El Salvador) und UNAVEM (Angola) zur Verfügung gestellt.

Zu aktuellen Mandaten der VN hat die Bundesregierung in erheblichem Umfang folgende Sachbeiträge geleistet, für die nur in sehr begrenztem Umfang bzw. keine Rückerstattung seitens der VN geleistet wird (Stand: 22. Juni 1995):

- UNSCOM (Irak): Lufttransportunterstützung (3 Bundeswehr-Hubschrauber, 2 Transportflugzeuge, 50 Bundeswehrsoldaten seit 1991), Inspektoren;
- MINURSO (Westsahara): 5 Zivilpolizisten;
- UNPROFOR (ehemaliges Jugoslawien):
  - Lufttransport und Abwurf humanitärer Hilfe (Airdrop Bosnien),
  - Lufttransport nach Sarajewo,
  - Embargoüberwachung (Fregatte, Zerstörer, Flugzeuge),
  - Donau Embargo Überwachung, 69 Polizei- und Zollbeamte,
  - Ausstattung des Kontingents aus Pakistan und Bangladesch mit 227 BTR 70 Panzern, 29 Ambulanzen, 450 Lkws, Generatoren und Bekleidung,
  - 50 neue Lkws (Mercedes Benz, Wert: 10 Mio. DM),
  - 100 BTR 70 Panzer,
  - Transportunterstützung (121 Flüge, 166 Zug- oder Lkw-Transporte);

- UNOMIG: 6 Sanitäter und 4 Militärbeobachter, 1 Ambulanz, Medizinisches Gerät;
- UNAMIR: 8 Zivile Polizeibeobachter, Lkws;
- UNAVEM: 3 Minensuchexperten, 30 Minendetektoren;
- UNTAG: 50 Zivilpolizisten, 10 Fingerabdruck-Experten, Lkws und Ersatzteile.

8. Sieht die Bundesregierung ihre Rückerstattungsansprüche für erbrachte Pflichtleistungen zur Realisierung friedenserhaltender Operationen durch die Liquiditätsnöte der VN dauerhaft gefährdet?

   Wird dadurch die Bereitschaft der Bundesregierung beeinträchtigt, die VN bei beschlossenen FEM aktiv zu unterstützen?

Pflichtleistungen für FEM sind finanzieller Art und aus der Natur der Sache heraus nicht erstattungsfähig. Anders verhält es sich mit den VN zur Verfügung gestellten Truppen und Material. Hier ist in der Tat mit erheblichen Zahlungsverzögerungen zu rechnen, was jedoch die Bereitschaft der Bundesregierung zur aktiven Unterstützung der VN bei FEM nicht beeinträchtigen wird.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die künftige finanzielle Entwicklung der FEM ein?

   Welche Kostenentwicklungen und welche Finanzierungsprobleme sind zu erwarten, wenn eine Reform der Finanzierung und eine Änderung des Verhaltens der Mitglieder nicht eintreten?

Der deutsche Beitrag zur Finanzierung von FEM betrug:

1992 für 12 Mandate 138,9 Mio. US-Dollar,
1993 für 11 Mandate 234,3 Mio. US-Dollar,
1994 für 17 Mandate 274,8 Mio. US-Dollar.

Die zu erwartenden Ausgaben für die 1995 zu finanzierenden 16 Mandate werden derzeit auf 307,5 Mio. US-Dollar geschätzt.

Da sich die Zahl der Mandate nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 1996 auf zwölf verringern wird, kann erstmals mit einer Verringerung des deutschen Beitrages auf 288,8 Mio. US-Dollar gerechnet werden.

Sollte eine Reform der Finanzierung nicht erfolgen und sich das Zahlungsverhalten der 15 größten Schuldner nicht ändern, werden auch weiterhin Truppensteller auf die Rückzahlung ihrer Kosten warten müssen, FEM größeren Umfangs nicht mehr finanzierbar sein und die Bereitschaft, Truppen ohne Kostenerstattung zu stellen, sinken.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die angekündigte amerikanische Beitragskürzung der Finanzierung von FEM ein?

    Welche absehbaren Folgen sind mit der amerikanischen Beitragskürzung verbunden, sowohl für die VN-Friedensoperationen insgesamt wie auch für die Bundesrepublik Deutschland als drittgrößte Beitragszahlerin?

Die USA haben mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 ihren FEM-Beitrag einseitig von 31,6 % auf 25 % reduziert. Ferner behalten

sie sich den Abzug aller freiwillig erbrachten FEM-Leistungen sowie ihrer Erstattungsforderungen an die VN aus Personal- und Sachleistungen für FEM-Einsätze von ihren FEM-Pflichtbeiträgen vor.

Diese unilateralen Maßnahmen der USA stellen eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten der USA gegenüber den VN dar. Sie schaffen nicht nur einen bedenklichen Präzedenzfall für das Verhalten anderer Staaten, sondern erschweren auch die Konsensfindung im Rahmen der Reformdiskussion.

Im Haushalt der USA nehmen die Beiträge an die VN nur einen verschwindend geringen Anteil ein (unter 1 %), was zeigt, daß es sich hier um eine Frage des politischen Willens und nicht budgetärer Zwänge handelt. Der Ausfall des größten Beitragszahlers der VN bei der FEM-Pflichtfinanzierung, wozu es bei Abzug der freiwilligen Leistungen käme, risse eine nicht auszufüllende Dekkungslücke in die FEM-Haushalte der VN mit der Folge, daß FEM nicht mehr im bisherigen Umfang durchführbar wären.

Die Bundesregierung lehnt es ab, daß von einzelnen Staaten verursachte Beitragsausfälle auf zuverlässige Beitragszahler wie Deutschland abgewälzt werden. Eine Änderung der effektiven Lastenverteilung kann nicht durch einseitige Maßnahmen, sondern nur durch eine chartagemäß zustande gekommene Finanzreform erfolgen.

11. Welcher bilateralen oder multilateralen Einwirkungsmöglichkeiten bedient sich die Bundesregierung, um das Zahlungsverhalten der USA gegenüber den VN zu verbessern?

    Bei welchem bilateralen Anlaß und in welchem multilaterialen Kontext wurden zuletzt in welcher Weise und mit welchem Petitum Vertreter der amerikanischen Regierung bzw. des Kongresses auf die angekündigten Beitragskürzungen angesprochen?

Deutschland hat im Rahmen der EU-Troika bei der amerikanischen Administration am 22. Mai 1995 demarchiert und sie zur Einhaltung ihrer finanziellen Pflichten gegenüber den VN angehalten.

Darüber hinaus bittet die Bundesregierung Abgeordnete, bei Reisen nach Washington das Verhalten der USA gegenüber ihren amerikanischen Gesprächspartnern im US-Kongreß zur Sprache zu bringen.

Der amerikanische Außenminister Christopher wurde am 25. Mai 1995 in Washington von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel darauf hingewiesen, daß das amerikanische Verhalten inakzeptabel sei.

Auch anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels von Halifax wurde dieses Thema mit den Amerikanern angesprochen.

Am 23. Juni 1995 hat die EU-Präsidentschaft einen Brief an amerikanische Abgeordnete mit Schlüsselstellungen im Kongreß gerichtet, der in Kopie auch dem amerikanischen Außenminister zugeleitet wurde. Darin wurde den USA ihr Eigeninteresse am Funktionieren der VN – auch als Instrument amerikanischer

Außenpolitik – dargelegt. Sie wurden an ihre Pflichten gegenüber den VN erinnert und aufgefordert, ihr Verhalten zu revidieren.

Dabei wurde in keinem Fall versäumt, den USA die deutsche bzw. europäische Kooperation bei der VN-Finanzreform anzubieten.

12. Wie funktioniert der von der 47. Generalversammlung eingerichtete Reservefonds für FEM?

    Hat er die Liquiditätsprobleme der Peacekeeping-Haushalte mildern und die Krisenreaktionsfähigkeit der VN erhöhen können?

    Werden seine Mittel immer noch teilweise zweckfremd eingesetzt?

    Hält die Bundesregierung die geforderte Aufstockung auf 800 Mio. Dollar für sinnvoll, und wäre sie bereit, dazu mit eigenen Mitteln beizutragen?

Die Zweckbestimmung des FEM-Reservefonds ist die Überbrükkung der Anlaufphase neu beschlossener FEM und der ersten Zeit einer FEM-Mandatverlängerung bis zum Eingang der Mitgliedsbeiträge. Seiner Zweckbestimmung entspricht nicht der Ausgleich verweigerter Beitragszahlungen. Der FEM-Reservefonds war nach seiner Einrichtung nie in beschlossener Höhe von 150 Mio. US-Dollar aufgefüllt worden, da die USA, auf deren Anregung er zurückging und aus deren Schuldentilgungszahlungen zum regulären VN-Haushalt er größtenteils gespeist werden sollte, keine Tilgungen geleistet hatten.

Die Bundesregierung lehnt die Aufstockung auf 800 Mio. US-Dollar ab und ist nicht bereit, mit eigenen Mitteln dazu beizutragen, da eine Aufstockung

- zweckentfremdet, nämlich zum Ausgleich der durch Beitragsschuldner verursachten Deckungslücke, verwendet würde, wie dies bereits beim bisherigen Fonds-Volumen der Fall ist;
- keinen Sinn ergibt, solange es noch an der US-Einzahlung in beschlossener Höhe fehlt; die Bundesregierung tritt daher nachdrücklich dafür ein, daß die USA insoweit ihren Verpflichtungen nachkommen;
- die pünktlichen und vollständigen Beitragszahler unter den Mitgliedstaaten noch weiter benachteiligt, da nur von ihnen Einzahlungen zu erwarten wären.

13. Hat sich die Bundesregierung an dem aus freiwilligen Mitteln zu bildenden Treuhandfonds beteiligt, der zur Finanzierung einer Reserve an grundlegender Ausrüstung und Versorgungsgegenständen für FEM gedacht ist?

    Wenn nicht, aus welchen Gründen hat sie sich nicht beteiligt?

Von der Einrichtung eines Treuhandfonds war in Zusammenhang mit dem Vorschlag des VN-Generalsekretärs bezüglich des weiteren Ausbaus des Ausrüstungsvorratslagers für FEM nie die Rede. Vielmehr sollte das Lager gespeist werden mit noch verwendbarem Material aus abgeschlossenen FEM und mit aus Kostengründen überzählig erworbenen Gütern.

Die Bundesregierung befürwortet den Vorschlag unter der Voraussetzung, daß der Kosten-Nutzen-Effekt beachtet wird.

14. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung der Generalsekretär ermächtigt werden, die finanziellen Verpflichtungen von bis zu 20 Prozent der geschätzten Kosten einer VN-Friedensoperation zu übernehmen, sobald diese Operation vom Sicherheitsrat genehmigt worden ist?

Die Bundesregierung hatte sich sogar für eine vorläufige Ausgaben- und Beitragserhebungsermächtigung des VN-Generalsekretärs in Höhe von 30 % (statt 20 %) der geschätzten Kosten einer FEM nach Einsetzung derselben durch den VN-Sicherheitsrat eingesetzt. Darüber hinaus hatte sie für eine Ermächtigung des VN-Generalsekretärs zur Beitragserhebung in gleicher Höhe plädiert. Dies hätte eine wesentliche Verbesserung der Finanzierungslage gerade in der Anlaufphase einer FEM bedeutet. Dagegen bestehen aber bei anderen Mitgliedstaaten noch erhebliche Widerstände.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des von der Ford-Foundation getragenen Ogata-Volcker-Reports, anstelle der Einzelfinanzierung der FEM einen Jahreshaushalt für Friedensmissionen zu setzen?

Die Bundesregierung lehnt die Aufstellung eines kollektiven FEM-Budgets wegen mangelnder Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit ab.

16. Entspricht die seit vergangenem Jahr eingeführte Regelung, internationale Einsätze der Bundeswehr aus einem eigenen Titel des Verteidigungshaushaltes zu finanzieren, dem Vorschlag des Generalsekretärs und des Ogata-Volcker-Reports, dem zufolge FEM aus den Verteidigungshaushalten der Mitgliedstaaten finanziert werden?

Die im vergangenen Jahr eingeführte Regelung, internationale Einsätze der Bundeswehr aus einem eigenen Titel des Verteidigungshaushaltes zu finanzieren, erfolgte aufgrund einer nationalen Entscheidung ohne Bezugnahme auf den Volcker-Ogata-Bericht.

17. Was ist aus dem in der „Agenda for Peace" unterbreiteten Vorschlag Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali geworden, einen „Stiftungsfonds für Friedensaufgaben" (Peace Endowment Fund) einzurichten?
Welche Haltung hat die Bundesregierung zu diesem Vorschlag in den Gremien der VN eingenommen?

Die VN-Mitgliedstaaten haben den in der „Agenda für den Frieden" enthaltenen Vorschlag des VN-Generalsekretärs zur Schaffung eines „Stiftungsfonds für Friedenserhaltende Maßnahmen" nicht aufgegriffen. Begründet wurde dies mit dem Hinweis, daß

zunächst die Wirksamkeit der anderen bereits getroffenen Reformmaßnahmen abgewartet werden soll. Dazu zählt insbesondere der Reservefonds für FEM. Dies entspricht auch der Haltung der Bundesregierung.

18. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag, den VN unabhängige Finanzquellen einzuräumen?

    Welche Auffassung hat die Bundesregierung z. B. zum Vorschlag, den VN – nach einer entsprechenden Änderung des IWF-Abkommens – Zugang zu Sonderziehungsrechten des IWF zur Finanzierung von Friedensmissionen einzuräumen, und wie wird sie begründet?

Wie die Mehrheit der Mitgliedstaaten lehnt auch die Bundesregierung den Vorschlag, den VN den unabhängigen Zugang zu Finanzquellen zu eröffnen, ab. Die VN sind keine Weltregierung, sondern eine ständige Konferenz der Mitgliedstaaten. Nach der Charta bestimmen diese die Politik der VN und deren Finanzierung. Kreditaufnahmen der VN müßten letztlich doch von den Mitgliedstaaten bezahlt werden. Dabei würden sich die gleichen Probleme wie bisher stellen (zahlungsunwillige Mitgliedstaaten).

Der Zugang der VN zu Sonderziehungsrechten kommt nicht in Betracht, da der vorgeschlagene Einsatz der Zweckbestimmung von Sonderziehungsrechten widerspricht.

19. Ist die Bundesregierung bereit, die Anregung des Generalsekretärs in seinem Bericht für die 48. Generalversammlung mit dem Titel „Improving the capacity of the United Nations for Peacekeeping" (A/48/403*) aufzunehmen, wonach die Mitgliedsländer auch eigene Reserven für unvorhergesehene FEM bilden sollten, um ihren Verpflichtungen gegenüber den VN rechtzeitig nachkommen zu können?

Das deutsche Haushaltsrecht ermöglicht es der Bundesregierung jederzeit, Beitragsanforderungen des VN-Generalsekretärs zu bedienen, auch wenn sie zu unvorhergesehenen Ausgaben führen. Hierbei kann es gelegentlich zu geringfügigen Terminüberschreitungen kommen, da die Zahlungsfrist der VN-Finanzregeln relativ kurz ist (30 Tage ab Zugang der Zahlungsaufforderung). Für die Bildung einer eigenständigen nationalen FEM-Haushaltsreserve sieht die Bundesregierung daher insgesamt keine Notwendigkeit.

20. Wie muß nach Auffassung der Bundesregierung das schwerfällige Verfahren der Aufstellung und Genehmigung des Haushalts für Friedensoperationen reformiert werden?

    Wie steht sie zu dem Vorschlag des Generalsekretärs, daß die Mitgliedstaaten zur Deckung der unmittelbaren Anlaufkosten einer beschlossenen Friedensoperation mit einem Drittel des veranschlagten Gesamtbetrags veranlagt werden sollten?

Die VN-Generalversammlung hat am 22. Dezember 1994 (Res. A 1491233) einige grundlegende Entscheidungen zur Reform der

Budgetierung von FEM getroffen. Es sollte nun abgewartet werden, ob die damit herbeigeführten Veränderungen sich bewähren. Sollte dies nicht oder nur in unzureichendem Maße der Fall sein, muß die Problematik im Lichte der inzwischen gemachten Erfahrungen nochmals aufgegriffen werden. Dies sieht auch die Resolution der Generalversammlung selbst vor, in der der VN-Generalsekretär zu zahlreichen Fragen zu noch weiteren Berichten aufgefordert wird.

Zur Position der Bundesregierung im Hinblick auf die Beitragszahlungsermächtigung des VN-Generalsekretärs wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333